



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
610/ Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

**157/12**

1

# Sitzungsvorlage

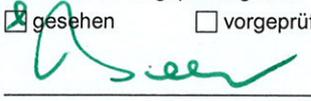
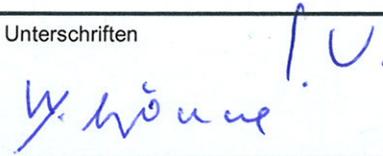
Datum: 21.06.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	28.06.2012	
2.				
3.				
4.				

**9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß -  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden  
sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Beschlussentwurf:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
2. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## **Sachverhalt**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß - und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen.

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 05.04. - 19.04.2012 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgestellt. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben sich keine Bürger geäußert.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Äußerungen der Behörden ist als Anlage 1, die Stellungnahmen der Behörden sind, soweit sie Anregungen oder Hinweise beinhalten, als Anlage 4 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß - mit Begründung einschließlich Umweltbericht zum Zweck der öffentlichen Auslegung zu beschließen.

## **Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß - ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

## **Anlagen**

1. Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden
2. Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (einschl. Umweltbericht)
4. Stellungnahmen der Behörden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden

ANLAGE 1

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	<p>StädteRegion Aachen, Schreiben vom 19.04.2012</p> <p>Bedenken werden nicht erhoben.</p> <p><b>A 70 - Umweltamt, Immissionschutz</b> Es wird empfohlen, im Rahmen des weiteren Verfahrens die Schallemissionsproblematik detaillierter zu bewerten und im Umweltbericht entsprechend darzulegen.</p>	<p>Die Schallemissionsproblematik wird im Rahmen eines Gutachtens näher betrachtet und im Umweltbericht dargestellt. Nach einer ersten gutachtlichen Einschätzung ist das geplante Vorhaben mit dem Schutzanspruch der Umgebung bzw. der vorhandenen Nutzungen vereinbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 23.04.2012</p>		
	<p>Der Änderungsbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Düren 1“ der RWE Power AG sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf V“ der EBV GmbH.</p> <p>Das Plangebiet ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie hierdurch bedingte mögliche Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Es wird eine Anfrage bei der RWE Power AG empfohlen.</p> <p>Eine Beteiligung der Bergbauberechtigten wird angeregt.</p>	<p>RWE Power AG und EBV GmbH wurden am Planverfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
3	<p>RWE Power AG Schreiben vom 27.03.2012</p>		
	<p>Da der Änderungsbereich einen Baugrund mit aufgeschütteten Böden aufweist, wird um eine entsprechende Kenn-</p>	<p>Auf eine entsprechende Kennzeichnung der Flächen im Gesamit-FNP wurde bei der Neuaufstellung zugunsten der Les-</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>zeichnung des Gebietes mit folgendem Text gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei der Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach DIN 4020 vor. Darum ist durch gezielte Untersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Gründungs- durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.</li> <li>○ Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“, der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.</li> </ul> <p>Wegen der Lage auf Kippenboden wird empfohlen, im Plan- gebiet keine Versickerungsanlagen anzulegen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück des Freibades mit einem Bergschadensverzicht belastet ist.</p>	<p>barkeit der Planzeichnung verzichtet. Wie in diesem Zusammenhang von RWE Power alternativ vorgeschlagen, wurde dem FNP eine entsprechende Kartendarstellung (Anhang 6 der Begründung) beigelegt. Eine Erläuterung erfolgte im Text der Begründung. Die Kartendarstellung beinhaltet auch den Bereich der 9. FNP-Änderung und gilt auch weiterhin. Auf eine Kennzeichnung im Rahmen der 9. FNP-Änderung wird daher verzichtet. Auf die von RWE Power angeführten Baugrundverhältnisse wird in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Die Grundstücksentwässerung ist nicht Gegenstand der FNP-Änderung. Ein Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

# STADT ESCHWEILER

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 9. ÄNDERUNG - Freizeitzentrum Dürwiß - M.1:5000

#### ZEICHENERKLÄRUNG

	Grünflächen		
<small>Zweckbestimmung:</small>			
	Spielplatz/Boisplatz		Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportplatz		
	Tennisplatz		
	Jugendzeltplatz		Grenze des Änderungsbereiches
	Badeplatz / Freibad		

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am .. ..... beschlossen worden.  
 Der Beschluss wurde ortsüblich am ..... bekannt gemacht.  
 Eschweiler, den .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied

.....  
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom ....., in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
 Eschweiler, den .....

.....  
Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am ..... 20 .....  
 Eschweiler, den ..... 20 .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied

.....  
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ..... 20 ..... genehmigt worden.  
 Az.....  
 Köln, den ..... 20 .....

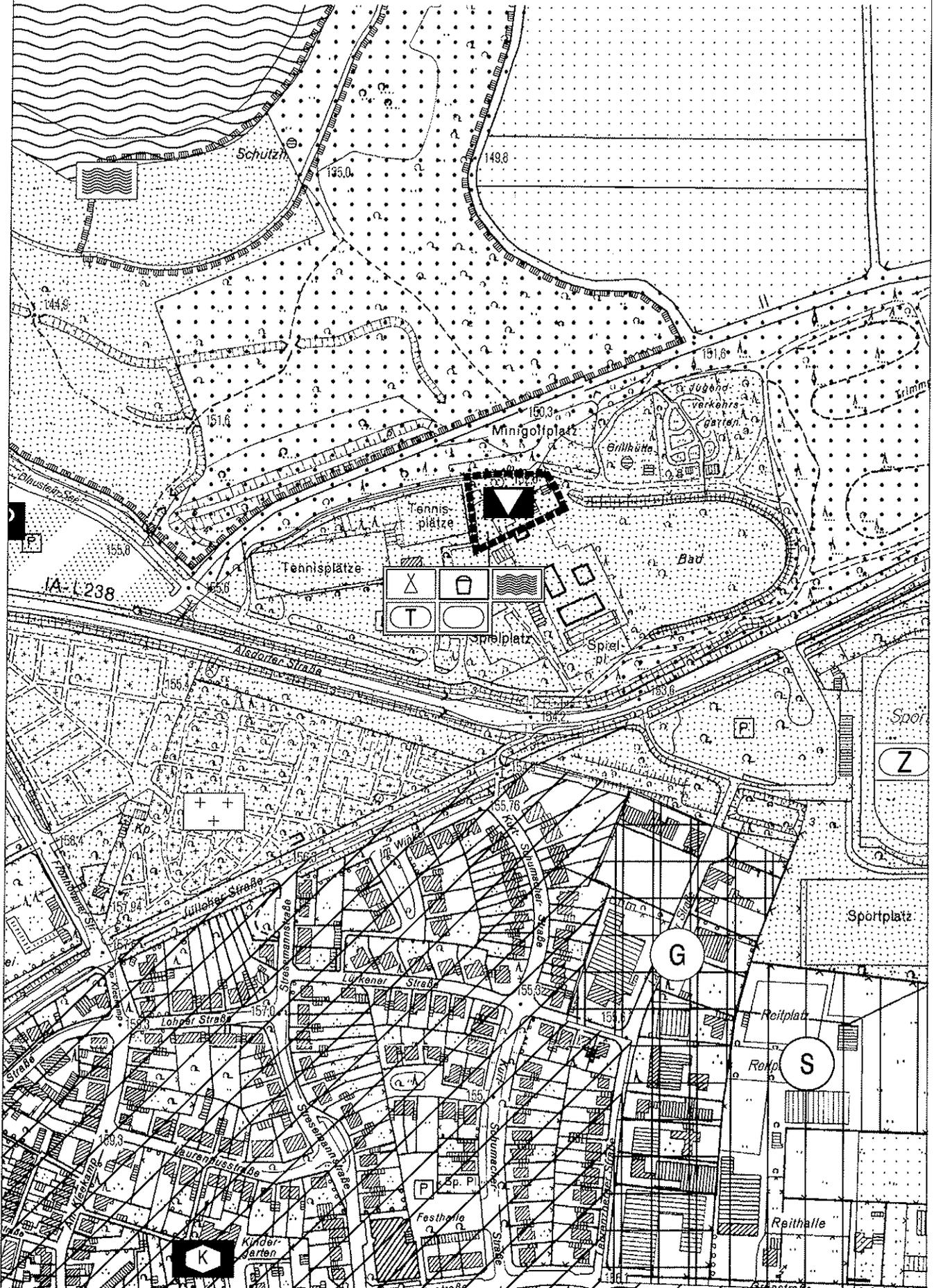
Die Bezirksregierung Köln  
 Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am ..... 20 ..... erfolgt.  
 Eschweiler, den ..... 20 .....

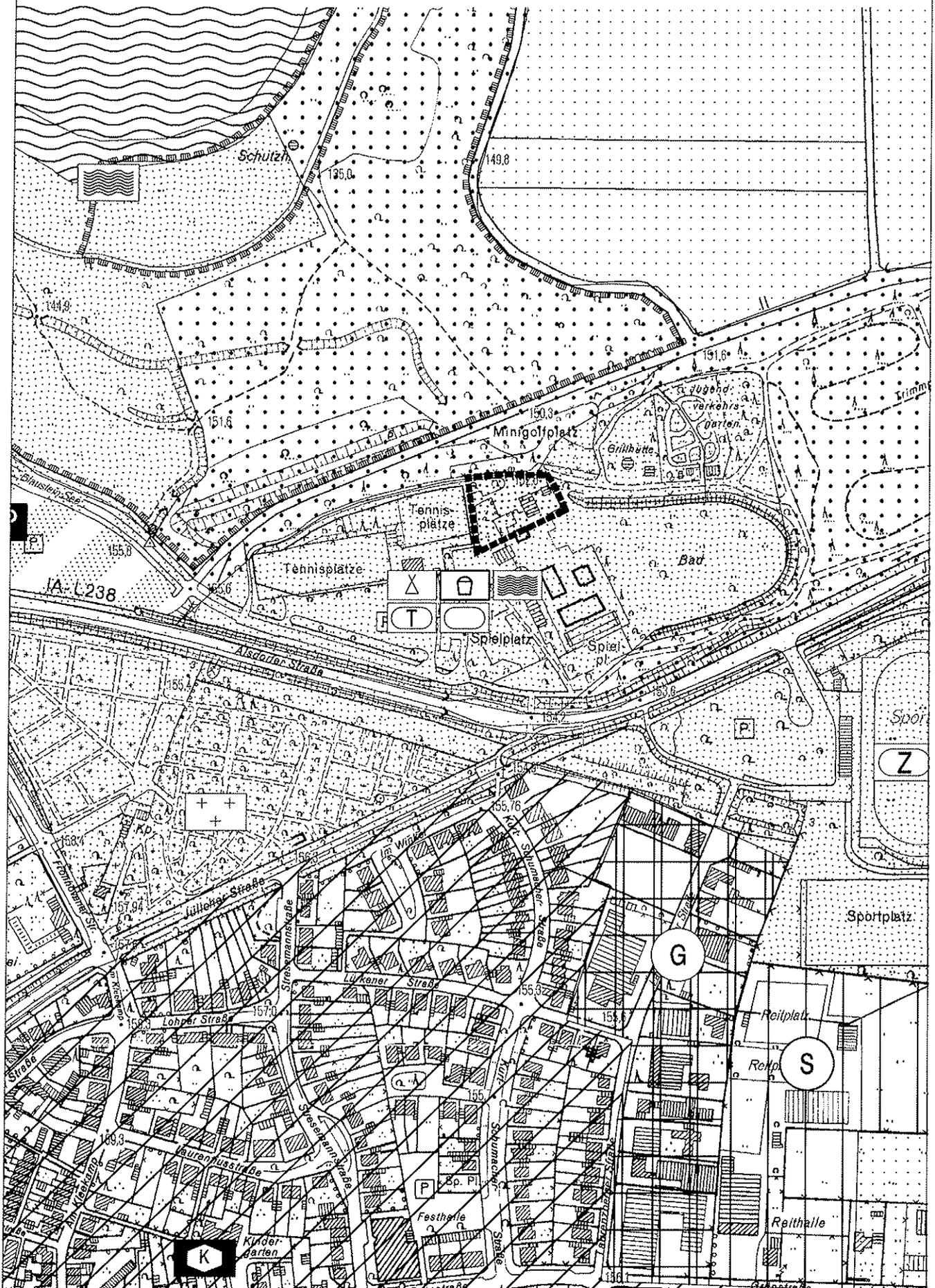
.....  
Technischer Beigeordneter

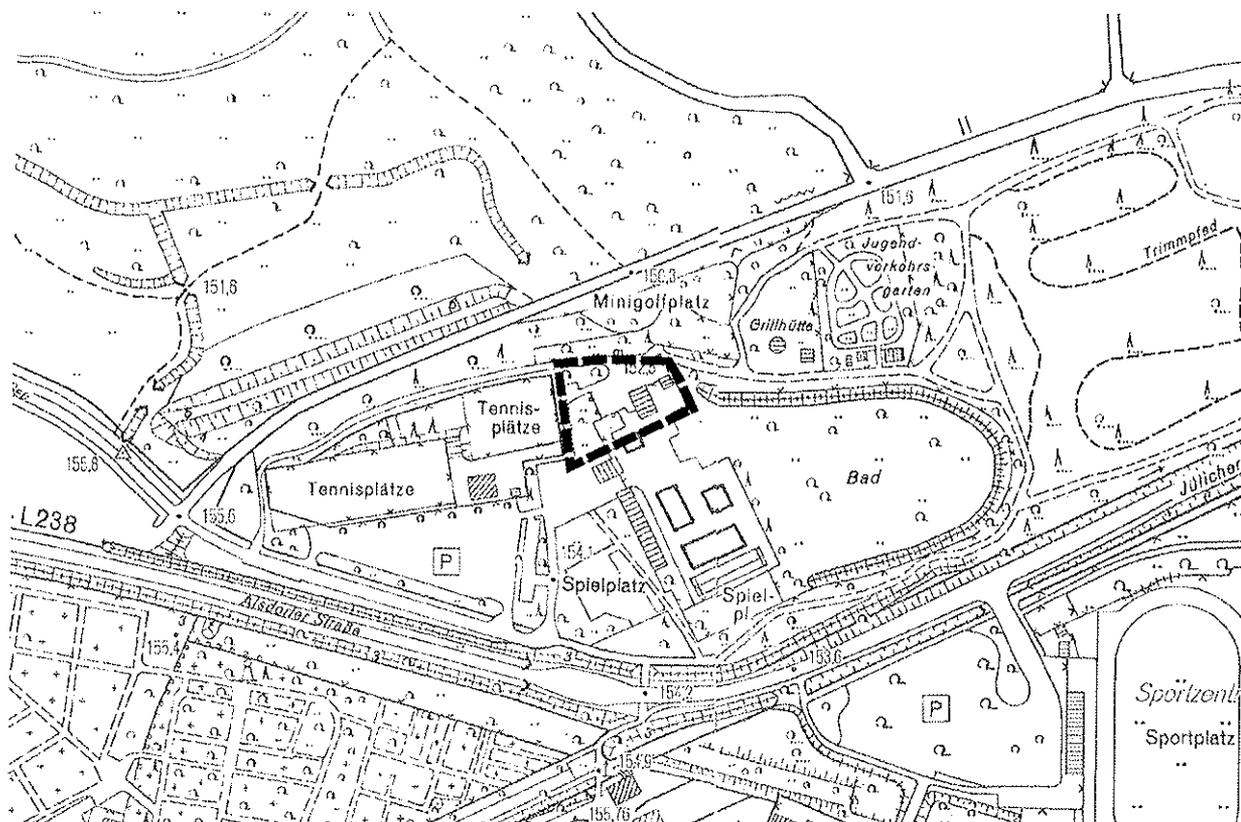
Entwurf und Anfertigung :  
 Der Bürgermeister  
 61/Planungs- u. Vermessungsamt

# 9. Flächennutzungsplanänderung



# Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan





## STADT ESCHWEILER

### 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS - FREIZEITZENTRUM DÜRWISS -

### BEGRÜNDUNG

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## **INHALT DER BEGRÜNDUNG**

### **TEIL A ZIELE, ZWECKE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DES BAULEITPLANS**

<b>1.</b>	<b>PLANUNGSVORGABEN</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Regionalplan	3
1.3	Landschaftsplan	4
1.4	Derzeitige Darstellung Flächennutzungsplan (FNP)	4
<b>2.</b>	<b>ERFORDERNIS DER PLANÄNDERUNG UND ALLGEMEINE ZIELE</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>KURZBESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES</b>	<b>5</b>
3.1	Lage und Einordnung	5
<b>4.</b>	<b>INHALT DER ÄNDERUNG</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>BAUGRUNDVERHÄLTNISSE</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>UMWELTPRÜFUNG</b>	<b>6</b>



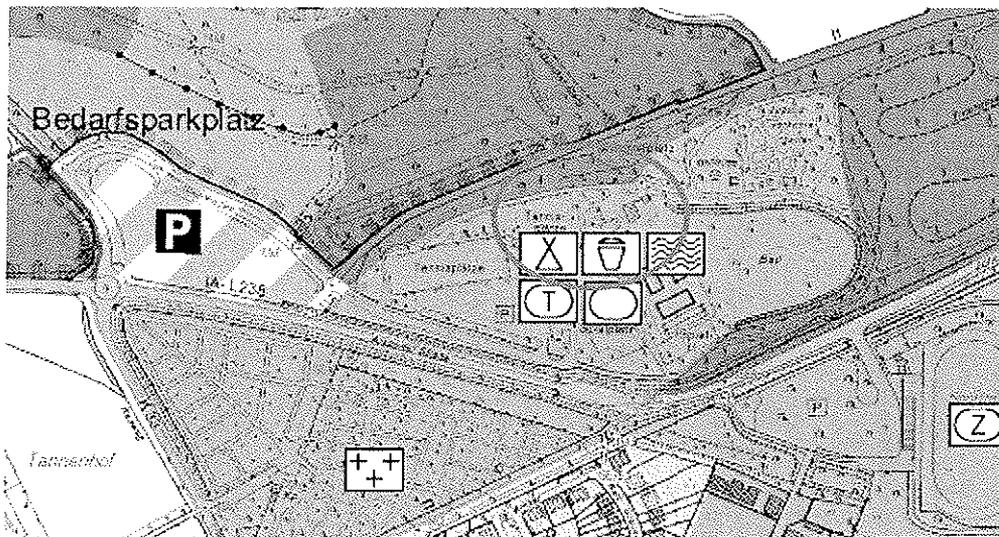
### 1.3 Landschaftsplan

Die FNP-Änderung liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes VII „Eschweiler / Alsdorf“ der StädteRegion Aachen.

Als Entwicklungsziel ist im Entwurf des Landschaftsplanes die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ aufgeführt.

### 1.4 Derzeitige Darstellung Flächennutzungsplan (FNP)

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Spielplatz/Bolzplatz, Sportplatz, Tennisplatz, Jugendzeltplatz und Badeplatz/Freibad dargestellt.



(Auszug aus dem FNP der Stadt Eschweiler)

## 2. ERFORDERNIS DER PLANÄNDERUNG UND ALLGEMEINE ZIELE

Der Erhalt und die Förderung von Kultur und Brauchtum im Zusammenwirken mit den örtlichen Vereinen haben in Eschweiler einen besonderen Stellenwert. Die Entwicklung des dörflichen Eigenlebens, menschliche Begegnung und Integration, werden durch verschiedene Aktivitäten unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil der dörflichen Kultur sind die örtlichen Musik- und Gesangsgruppen.

Zur Förderung der kulturellen Ortsteilgemeinschaft von Dürwiß ist die Errichtung eines Übungsraumes für das örtliche Trompetercorps im Bereich des Freibades von Dürwiß geplant.

Die 9. Änderung des FNP hat das Ziel, die Errichtung dieses Bauvorhabens planungsrechtlich zu sichern.

### **3. KURZBESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES**

#### **3.1 Lage und Einordnung**

Der Bereich der geplanten Änderung wird durch unterschiedliche Nutzungen charakterisiert, die alle freizeit- und erholungsorientiert ausgerichtet sind (Tennisanlage, Schwimmbad, Jugend-Zeltplatz, Spielplatz, Jugendverkehrsübungspark, Grillhütte, Minigolfplatz, etc.).

Der geplante Musikübungsraum fügt sich in die vorhandene Situation gut ein. Die Erschließung ist gesichert. Notwendige Stellplätze sind im Zusammenhang mit dem geplanten Gebäude realisierbar.

Im Bereich der westlich angrenzenden Tennisanlage befindet sich auch ein Clubhaus mit einer Pächterwohnung im Dachgeschoss. Den Belangen der vorhandenen Wohnnutzung ist in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht Rechnung zu tragen.

### **4. INHALT DER ÄNDERUNG**

Im Bereich der bisherigen Grünflächendarstellung wird der Standort des geplanten Bauvorhabens, als Standort für Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ als Symbol dargestellt. Geplant ist die Errichtung eines Musikvereinsübungsraumes.

Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme des Vorhabens wird auf eine Flächendarstellung als Gemeinbedarfsfläche verzichtet.

### **5. BAUGRUNDVERHÄLTNISSE**

Der Änderungsbereich liegt im ehemaligen Tagebaugebiet und weist als Baugrund aufgeschüttete Böden auf. Folgendes ist zu beachten:

- Bei der Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach DIN 4020 vor. Darum ist durch gezielte Untersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“, der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

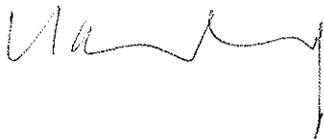
Wegen der Lage auf Kippenboden wird empfohlen, im Plangebiet keine Versickerungsanlagen anzulegen.

Das Flurstück des Freibades ist mit einem Bergschadensverzicht belastet.

## 6. UMWELTPRÜFUNG

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß - wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Beschreibung und Bewertung der geprüften Umweltbelange erfolgt im Umweltbericht (Begründung Teil B). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Eschweiler, 21.06.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. ...', written over a horizontal line.

## **INHALT DER BEGRÜNDUNG**

### **TEIL B UMWELTBERICHT**

#### **1. EINLEITUNG**

- 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele

#### **2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERMITTELTEN UMWELTAUSWIRKUNGEN**

- 2.1 Auswirkungen auf Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- 2.2 Auswirkungen auf Boden, Wasser/Grundwasser, Luft und Klima
- 2.3 Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- 2.4 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- 2.5 Erneuerbare Energien
- 2.6 Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien
- 2.7 Planungsalternativen

#### **3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ZUSAMMENFASSUNG**

- 3.1 Verwendete Verfahren und Probleme bei der Erstellung der Angaben
- 3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung
- 3.3 Zusammenfassung

## UMWELTBERICHT

### 1. EINLEITUNG

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß - wurde zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung beschränkt sich dabei auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand, allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Die Ergebnisse der für die Bearbeitung des Bauleitplanes erforderlichen Gutachten wurden hierbei berücksichtigt. Die Beschreibung und Bewertung der geprüften Umweltbelange erfolgt in dem vorliegenden Umweltbericht.

#### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Eschweiler plant, im Bereich des Freibades in Dürwiß die Errichtung eines Übungsraumes für das örtliche Trompetercorps zu ermöglichen. Zur Vorbereitung der planungsrechtlichen Grundlagen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Hierzu soll ein Teil der Grünfläche zusätzlich als Standort für Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden.

#### 1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele

##### *Regionalplan*

Der von der Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 28. Januar 2003 genehmigte Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen stellt den gesamten Änderungsbereich als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ dar. Eine Überlagerung mit anderen Darstellungen besteht nicht.

##### *Flächennutzungsplan*

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler stellt das Plangebiet derzeit als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spielplatz/Bolzplatz, Sportplatz, Tennisplatz, Jugendzeltplatz und Badeplatz/Freibad dar.

##### *Bebauungsplan*

Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan.

##### *Landschaftsplan*

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes VII -Eschweiler/Alsdorf-. Für die Flächen des Plangebietes werden im Entwurf des Landschaftsplanes keine besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23 bis 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgesetzt. Unmittelbar nördlich grenzt das geplante Naturschutzgebiet 2.1-4 NSG Erholungsgebiet Dürwiß an das Plangebiet. Das Naturschutzgebiet unterliegt bereits jetzt einer Veränderungssperre gemäß § 42e Abs. 3 LG NRW.

Als Entwicklungsziel für die Landschaft stellt der Entwurf des Landschaftsplanes für die Flächen die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar.

#### *Bundesnaturschutzgesetz/Landschaftsgesetz NW*

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (§ 62 LG NRW) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Innerhalb des Plangebietes und in unmittelbarer Nähe (300 m Radius) liegen keine FFH- und Vogelschutzgebiete.

Für das Plangebiet werden in der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW keine Vorkommen besonders geschützter Arten nach BArtSchV oder streng geschützter Arten nach den FFH- und Vogelschutzrichtlinie geführt. Sonst liegen auch keine Kenntnisse über das Vorhandensein geschützter planungsrelevanter Arten vor.

#### *Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler*

Nach der Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler sind Laubbäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr (jeweils gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden) geschützt. Nicht geschützt sind Obstbäume mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie. Die Baumschutzsatzung gilt ausschließlich im Geltungsbereich der Bebauungspläne sowie den Bereichen deren Bebaubarkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen sind. Für Vorhaben im Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung daher nicht.

#### *Eingriffsregelung*

Sind auf Grund der Aufstellung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG zu erwarten, so ist gemäß § 18 BNatSchG über die Vermeidung und den Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB zu entscheiden. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, in dem detailliert Maßnahmen dargestellt werden, die die unvermeidbaren Beeinträchtigungen ausgleichen bzw. in sonstiger Weise kompensieren.

#### *Bodenschutz (Bundesbodenschutzgesetz)*

Die Bodenschutzklausel § 1a Abs. 2 BauGB fordert u. a. einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, sowie eine Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Leitziel des Bodenschutzes ist es, die Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und Wirkungszusammenhänge in ihrer ungestörten, naturraumspezifischen, biotischen und abiotischen Vielfalt zu erhalten.

#### *Niederschlagswasserbeseitigung (Landeswassergesetz)*

Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW wird für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, gefordert, dass das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert, verrieselt oder einem ortsnahen Oberflächengewässer zugeführt wird.

#### *Lärmschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz)*

Zu den Aufgaben der Bauleitplanung gehört die am Grundgedanken des vorbeugenden Immissionsschutzes (§ 1 BauGB) orientierte Ordnung der baulichen Nutzungen. Diese soll so erfolgen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden (§ 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ enthält als Zielvorstellung schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung.

## **2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERMITTELTEN UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt auf Grundlage der Auswertung der schutzgutbezogenen Daten aus vorliegenden Gutachten und Grundlagenkarten sowie des noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

### **2.1 Auswirkungen auf Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

#### **2.1.1 Beschreibung der Bestandssituation**

Naturräumlich gesehen gehört das Gebiet zur Aldenhovener Lößplatte, einem Ausläufer der Jülicher Börde. Der großflächige Braunkohlentagebau in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte zu Veränderungen des Landschaftsbildes. Der ländlich-agrarische Charakter ist als Folge von Flurbereinigungsmaßnahmen durch ein überwiegend ausgeräumtes Landschaftsbild gekennzeichnet. Als landschaftsbildprägende Grünstrukturen sind im Umkreis von 1 km um das Plangebiet insbesondere das Erholungsgebiet und der Blaustein-See sowie die Rahmenbepflanzungen des Friedhofes und der Großsportanlage zu nennen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII -Eschweiler/Alsdorf-. Der Landschaftsplan befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Für das Plangebiet selbst sind im Entwurf des LP VII keine Festsetzungen von Schutzgebieten vorgesehen. Im Norden grenzt das geplante NSG 2.1-4 Naturschutzgebiet Erholungsgebiet Dürwiß unmittelbar an das Plangebiet. Bei den innerhalb des LP VII geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind mit Bekanntmachung vom 30.12.2010 bereits jetzt alle Änderungen verboten. Das Naturschutzgebiet „Erholungsgebiet Dürwiß“ wird im Entwurf des Landschaftsplanes VII insbesondere aufgrund der Vorkommen zahlreicher, zum Teil seltener Orchideenarten festgesetzt. Innerhalb des Plangebietes konnten bislang keine Orchideenstandorte nachgewiesen werden.

Als Entwicklungsziel für die Landschaft sieht der Entwurf des Landschaftsplanes die Darstellung „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ vor.

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (§ 62 LG NRW) sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Weder das Plangebiet selbst noch Flächen in einem Umkreis von 5 km sind als FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet gem. den entsprechenden EG-Richtlinien festgesetzt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen liegen im Landschaftsinformationssystem LINFOS keine Hinweise auf Vorkommen besonders geschützter Arten nach BArtSchV oder streng geschützter Arten nach den FFH- und Vogelschutzrichtlinie für das Plangebiet vor.

Der stadtoökologische Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept (Stand 2002) weist dem Plangebiet selbst aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen keine besondere ökologische Bedeutung zu. Auf einer Gesamtfläche von ca. 3.750 qm sind innerhalb des Plangebietes unterschiedliche Nutzungs-/ Biotopstrukturen vorhanden. Neben bereits versiegelten Flächen des Freibades (Kiosk, Technikgebäude, Außentoiletten, befestig-

te Wegeverbindungen und Teile des ehemaligen Planschbeckens), befinden sich auch prägende Grünstrukturen aus heimischen Baum- und Straucharten innerhalb der betroffenen Flächen. Die Gehölzbestände wurden überwiegend bei Herstellung des Freibades angepflanzt und weisen daher bereits mittleres Baumholz auf.

### **2.1.2 Prognose der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Musikübungsraumes einschließlich Zuwegung und Stellplätzen geschaffen werden. Durch die Errichtung der baulichen Anlagen und die damit einhergehende zusätzliche Versiegelung von Grundflächen geht der Boden als Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen verloren. Im weiteren Verfahren ist zu klären, inwieweit die Gehölzstrukturen bei Realisierung des Vorhabens zu erhalten sind. Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird der ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt, bewertet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im näheren Umfeld festgelegt.

### **2.1.3 Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung könnten die Vegetationsflächen bestehend aus Baum- und Strauchbewuchs sowie Rasenflächen erhalten werden. Eine Einbindung der bereits vorhandenen baulichen Anlagen in das Landschaftsbild wäre weiterhin gegeben.

### **2.1.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind als Lebensraum und Sichtschutz so weit wie möglich zu erhalten. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgelegt. Es ist abzusehen, dass der erforderliche Ausgleich nicht innerhalb des Plangebietes erfolgen kann. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind daher (im näheren Umfeld) festzulegen und rechtlich zu sichern.

Bei erforderlichen Rodungsarbeiten sind die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes hinsichtlich des Schutzes von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten wildlebender Tiere zu beachten.

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen wie Höhe/Gestaltung des Gebäudes und damit die Sichtbarkeit in der Landschaft können nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung geprüft werden. Sie sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

## **2.2 Auswirkungen auf Boden, Wasser/Grundwasser, Luft/Lärm und Klima**

### **2.2.1 Beschreibung der Bestandssituation**

#### *Boden*

Das Plangebiet liegt innerhalb einer früheren Abbaufäche (Tagebau Zukunft). Bei den anstehenden Böden handelt es sich um aufgeschüttete Rekultivierungsböden. Im Plangebiet liegen sowohl versiegelte Bereiche als auch Bereiche mit Grünstrukturen und damit nahezu ungestörte Bodenverhältnisse hinsichtlich der natürlichen Funktionen vor. Altlasten oder sonstige Schadstoffbelastungen des Bodens sind für das Plangebiet nicht bekannt.

*Wasser/ Grundwasser*

Im Plangebiet selbst bzw. in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer. Die Gewässerfläche des Blaustein-Sees liegt ca. 400 m nördlich des Plangebietes.

Aufgrund der Bergbautätigkeiten im und um das Plangebiet liegen für den Bereich keine natürlichen sondern anthropogen überprägte Grundwasserverhältnisse vor. Natürliche Grundwasserstände werden sich erst nach Abschluss der Sumpfungsmaßnahmen langfristig wieder einstellen.

*Luft/ Lärm*

Zur Vorbelastung der Luft liegen für das Plangebiet sowie dessen Umfeld keine Daten vor.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Freibadgeländes. Zusätzliche Freizeitnutzungen sind auf den angrenzenden Flächen des Jugendverkehrsgartens, des Grillplatzes, des Minigolfplatzes, des Jugendzeltplatzes und der Tennisplätze gegeben. Aus den vorhandenen Nutzungen einschließlich des Parkplatzes sind sowohl jahreszeitlich als auch im Tagesverlauf unterschiedliche Vorbelastungen im Hinblick auf Lärmimmissionen gegeben.

*Klima*

Im stadtökologischen Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept werden u. a. auch die potentiellen Klimafunktionen der Flächen innerhalb des Stadtgebietes aufgrund der vorhandenen Biotop-/ Nutzungstypen in Verbindung mit Versiegelungsgrad und Relief ermittelt. Dem Bereich, in dem das Planungsgebiet liegt, wird die Klimafunktion „Parkklima“ zugeordnet. Das Parkklima wird durch den Wechsel von offenen Flächen und gehölzbestandenen Bereichen geprägt. Innerhalb des Siedlungsbereiches kommt diesen Flächen eine besondere Bedeutung als „Klimaoase“ zu, in der Ortsrandlage wie hier charakterisieren sie den Übergang zwischen Siedlungs- und Freilandklima.

### **2.2.2 Prognose der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung**

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der zusätzlichen Darstellung des Plangebietes als Standort für Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, Boden zu versiegeln und die Bodenstruktur zu verändern. Die Versiegelung führt für den Boden zu einem Verlust natürlicher Funktionen.

Die Errichtung und Nutzung eines Probenraumes für ein Trompetercorps wird zu zusätzlichen Lärmentwicklungen führen. Die Lärmimmissionen durch die Proben selber können durch bautechnische Lösungen eingeschränkt werden. Die Lärmentwicklung durch den zu erwartenden an- und abfahrenden Verkehr wird im Rahmen eines Gutachtens näher untersucht. Die zu erwartenden Lärmimmissionen werden sich hierbei auch auf bislang ruhige Phasen (Wintermonate, Abendstunden) erstrecken.

Mit einer erheblichen Veränderung des Klimas ist aufgrund der relativ kleinflächigen Änderung nicht zu rechnen.

### **2.2.3 Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich bezüglich der betrachteten Schutzgüter Boden, Wasser/ Grundwasser, Luft/ Lärm und Klima keine Veränderung zum jetzigen Zustand ergeben.

### **2.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Bei den aufgezeigten möglichen Auswirkungen handelt es sich ausschließlich um vorhabenbezogene Auswirkungen, die auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant sind. Auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgegebenen Richtwerte hinsichtlich Lärmemissionen eingehalten werden.

## **2.3 Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

### **2.3.1 Beschreibung der Bestandssituation**

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sind insbesondere Aspekte wie Erholung und Freizeit, Lärmimmissionen und Gerüche u. ä. zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten zu erfüllen.

Im Bereich der westlich angrenzenden Tennisanlage befindet sich auch ein Clubhaus mit einer Pächterwohnung im Dachgeschoss. Den Belangen der vorhandenen Wohnnutzung ist in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht Rechnung zu tragen.

Von der bislang vorhandenen Nutzung der Flächen gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit aus. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einrichtungen zur Freizeitnutzung (Freibad, Jugendzeltplatz, Minigolfanlage, Tennisplätze, Jugendverkehrsgarten, Grillplatz), die eine saisonale Vorbelastung hinsichtlich der Lärmentwicklung für das gesamte Gebiet darstellen.

### **2.3.2 Prognose der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung**

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird eine planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Probenraumes für ein Trompetercorps geschaffen. Hierdurch können weitere Lärmemissionen u. a. durch zusätzliche an- und abfahrende Fahrzeuge in ansonsten ruhigen Tagesabschnitten (Abendstunden) auftreten (s. **2.2.2**). Nach einer ersten gutachtlichen Einschätzung ist das geplante Vorhaben mit dem Schutzanspruch der Umgebung bzw. der vorhandenen Wohnnutzung vereinbar.

### **2.3.3 Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich bezüglich des betrachteten Schutzgutes Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt keine Veränderung zum jetzigen Zustand ergeben.

### **2.3.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Bei den aufgezeigten möglichen Auswirkungen handelt es sich überwiegend um vorhabenbezogene Auswirkungen, die auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant sind. Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf das betrachtete Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sind auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens abzuklären.

## **2.4 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter**

### **2.4.1 Beschreibung der Bestandssituation**

Im Plangebiet liegen keine denkmalgeschützten Gebäude. Das Plangebiet liegt innerhalb von Flächen, in denen die Braunkohle im Tagebau gewonnen wurde. Nach Beendigung des Braunkohlentagebaus wurden diese Flächen wieder verfüllt. Gewachsene Böden, die aus Sicht der Bodendeckmalpflege bedeutsame Funde früherer Besiedlung tragen könnten, sind im Plangebiet nicht mehr vorhanden.

### **2.4.2 Prognose der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung**

Für das Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“ würden sich bei Umsetzung der Planung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

### **2.4.3 Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich bezüglich des betrachteten Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ keine Veränderung zum jetzigen Zustand ergeben.

### **2.4.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Auf Kultur- und Sachgüter entstehen nach heutigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

## **2.5 Erneuerbare Energien**

Durch die Darstellung im Flächennutzungsplan soll für das Plangebiet die Möglichkeit geschaffen werden, einen Probenraum für das ortsansässige Trompetercorps zu errichten. Ver- und Entsorgung des Gebäudes soll in Verbindung mit den Freibadgebäuden erfolgen.

## **2.6 Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien**

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Wechselwirkungen im Sinne von Folgewirkungen zwischen mehreren Schutzgütern konnten nicht festgestellt werden. Darüber hinausgehende Wechselwirkungen im Sinne von Folgewirkungen zwischen mehreren Schutzgütern sind nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht erkennbar. Weitere Wechselwirkungen sind denkbar, jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant oder nicht verlässlich prognostizierbar.

## **2.7 Planungsalternativen**

Im Siedlungsbereich von Dürwiß konnte kein für den geplanten Zweck geeignetes Grundstück gefunden werden. Ein möglicher Alternativstandort im Eingangsbereich zum Sportzentrum kommt aus städtebaulichen Gründen nicht in Betracht.

### **3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ZUSAMMENFASSUNG**

#### **3.1 Verwendete Verfahren und Probleme bei der Erstellung der Angaben**

Bei der Erstellung der Angaben zeigten sich bislang keine Probleme. Zur Beurteilung der Umweltbelange wurde auf folgende Informationsquellen zurückgegriffen:

- Städtökologischer Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept Eschweiler, Dez. 2002;
- Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW;
- Weitere Informationen und Erkenntnisse ergeben sich aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanänderung.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung**

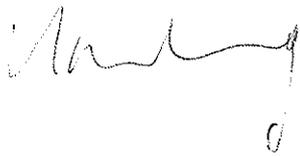
Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan. Durch eine Änderung der Darstellung entsteht kein Baurecht, so dass die 9. Änderung des FNP keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Überwachung umweltrelevanter Auswirkungen wäre im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens sicherzustellen.

#### **3.3 Zusammenfassung**

Die Umweltprüfung dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die als Folge der Planrealisierung zu erwarten sind. Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung wird als mit dem derzeitigen Umweltzustand identisch angenommen.

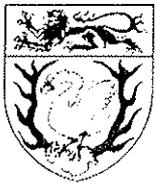
Die Errichtung eines Probenraumes für ein Trompetercorps an diesem Standort ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Dies befreit jedoch nicht davon, die möglichen Auswirkungen der Anlage auf die einzelnen Schutzgüter zu überprüfen. Der Großteil der zu erwartenden Auswirkungen ist vorhabenbezogen, das heißt, die Auswirkungen hängen unmittelbar von der Lage, der Nutzung und der flächenhaften Ausdehnung des Vorhabens ab. Diese Auswirkungen können nicht abschließend auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung abgeklärt werden sondern sind im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen. Erhebliche Auswirkungen, die der Errichtung eines Probenraumes an diesem Standort entgegenstehen, werden derzeit nicht gesehen. Der erforderliche ökologische Ausgleich kann in der näheren Umgebung umgesetzt werden.

Eschweiler, 21.06.2012



**Stellungnahmen der Behörden/  
Träger öffentlicher Belange**

1



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

25. APR. 2012

26704. M25.4.

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Fey  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 25. April 2012

## Der Städteregionsrat

Stabsstelle 69  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2670

Telefax  
0241 / 5198 - 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
B 126

Aktezeichen

Datum:  
19.04.2012

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD E 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDE33  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freizeitzentrum Dürwiß - Ihr Schreiben vom 27.03.2012

Sehr geehrter Herr Fey,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen und Hinweise gemacht.

#### A 70 - Umweltamt, Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben.

In der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Freizeitzentrum Dürwiß, Stand: Februar 2012, wird im Kapitel 3.1 auf die Schallemissionsproblematik, die sich durch den geplanten Musikübungsraum möglicherweise ergeben kann, hingewiesen. Ich empfehle, dies im Rahmen des weiteren Verfahrens detaillierter zu bewerten und im Umweltbereich entsprechend darzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*C. Strauch*  
(Claudia Strauch)

2

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Planungs- und Verordnungsamt  
66/Tierbau und Grünflächen  
25. APR. 2012

25.4.

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 25. April 2012

Datum: 23. April 2012  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2012-206  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes -Freizeitzentrum Dürwiß - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 27.03.2012 610-21.20-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Düren 1“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf V“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Der Planbereich ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse  
Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Im näheren Umfeld der Fläche sind hier außerdem Altbrunnen des Braunkohlenbergbaus verzeichnet.

Seite 2 von 2

Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerinnen der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(P. Schneider)

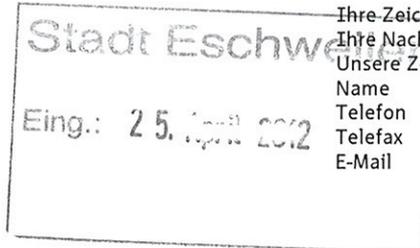


U 25.4.

3

## Bergschäden

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Ihre Zeichen	610-21.20-7
Ihre Nachricht	27.03.2012
Unsere Zeichen	PCO-B PÜT
Name	Pütz, Thomas
Telefon	0221 480-22518
Telefax	0221/480 - 20770
E-Mail	t.puetz @rwe.com

Köln, den 23.04.2012

### Ihr Schreiben vom 27.03.2012 Stadt Eschweiler; Dürwiß 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freizeitzentrum Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner stark wechselnden Zusammensetzung besondere Überlegungen und ggf. Untersuchungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Bewehrungen zu begegnen.

Wegen der Lage auf Kippenboden empfehlen wir im Plangebiet keine Versickerungsanlagen anzulegen.



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Johannes Lambertz  
(Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Hartmann  
Antonius Voß  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
BLZ 370 400 44  
Kto.-Nr. 500 149 000  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
BIC (SWIFT-Code):  
COBADEFF370

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach DIN 4020 vor. Darum ist durch gezielte Untersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Abschließend weisen wir vorsorglich darauf hin, dass das im Plangebiet liegende Flurstück Gemarkung Dürwiß, Flur 2, Flurst. Nr. 501 zu unseren Gunsten mit einem in Abt. II des Grundbuches eingetragenen Bergschadensverzicht belastet ist.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Abteilung Bergschäden *PA*

*i. A. Kuppats*